



Antwort zur Anfrage Nr. 0065/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Reinigung von größeren öffentlichen Baustellen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Nach welchem Grundsatz wird festgestellt, wer für die Reinigung längerfristig existierender Baustellen bzw. Sicherheitsabsperungen im öffentlichem Raum und auf öffentlichen Straßen zuständig ist? Bitte für die drei im Vortext genannten Beispiele (Rheinstraße, Kupferbergstraße, Willigisplatz) konkretisieren.*

In den entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen ist als Auflage festgelegt, dass der Antragsteller Verunreinigungen und Verschmutzungen im Verkehrsbereich umgehend entfernen muss. Zu diesem Zweck benennt der Antragsteller eine Ansprechperson bzw. einen Bauleiter. Dieser ist ebenfalls für die Ordnung und Sauberkeit im Baufeld verantwortlich. Von städtischer Seite werden keine Kontrollen innerhalb des Baufeldes durchgeführt.

Für die Baustelle am Willigisplatz wurde keine Genehmigung vom Baustellenmanagement erteilt. Es ist derzeit unklar, wer die Bauzaunfelder aufgestellt hat oder wer die Genehmigung dafür erteilt hat.

Die Maßnahme an der Treppe an der Kupferbergterrasse liegt in der Zuständigkeit der GWM. Zudem handelt es sich dabei nicht um städtische Fläche.

Bei der Maßnahme in der Rheinstraße kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert das Baustellenmanagement, wie bereits beschrieben, nur direkte Eingriffe in den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit. Regelmäßige Kontrollen werden durchgeführt.

2. *Falls keine Reinigung vorgesehen ist, warum nicht? Sieht die Verwaltung dies nicht als notwendig zur positiven Stadtpflege bzw. als selbstverständlichen Bürger/innenservice an? Falls nein, warum nicht?*

Es wird davon ausgegangen, dass die ausführenden Unternehmen die Reinigung vornehmen, um auch den Richtlinien der UVV sowie den Vorgaben zur Sicherheit und Ordnung am Arbeitsplatz gemäß den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft (BG) zu entsprechen.

3. *Wie häufig wird von der Verwaltung kontrolliert, ob eine Reinigung notwendig ist und dann auch durchgeführt wird?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. *Warum wird seitens der Verwaltung in solchen Fällen keine Beschilderung bzgl. Grund und Dauer der Baustelle vorgenommen? Sieht die Verwaltung dies nicht als selbstverständlichen Bürger/innenservice und gleichzeitig als positive Werbung für ihre Instandhaltungsmaßnahmen an? Falls nein, warum nicht?*

Bauschilder bzw. Hinweistafeln sind nicht vorgeschrieben und werden häufig lediglich bei umfangreicheren städtischen Bauprojekten aufgestellt. Maßnahmen der Versorger werden durch deren Pressestellen bekannt gegeben, wie es auch bei der Maßnahme in der Rheinallee der Fall war. Zusätzlich können Informationen durch Einsichtnahme in den Baustellenplan auf der Internetseite der Stadt Mainz eingeholt werden.

Mainz, 22.02.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete